Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Kinder, Jugend und Familie	26.01.2024	**2024/003**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	05.02.2024

Tagesordnungspunkt 4

Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) im Landkreis Konstanz

Historie und Sachverhalt

Aufbauend auf dem letzten Bericht (Drucksache 2023/309) berichtet das Amt für Kinder, Jugend und Familie erneut über die aktuelle UMA -Situation im Landkreis.

Zum Stichtag 8. Januar 2024 befanden sich insgesamt 85 UMA in der Zuständigkeit des Landkreises Konstanz. Derzeit wird die Landkreis-Quote um 10 unterschritten (aktuelle Soll-Quote: 95).

Dieser Bericht dient hauptsächlich dazu, die Entwicklungen im Jahr 2023 zusammenzufassen.

Im Landkreis Konstanz hatte das Jahr 2023 im Jahresvergleich die höchste Anzahl an UMA -Aufgriffen zu verzeichnen. Bei insgesamt 186 UmA wurde die vorläufige Inobhutnahme (nach § 42a SGB VIII) ausgesprochen. Somit liegen die Aufgriffszahlen deutlich über den Jahren 2016 und 2022 mit jeweils 173 Aufgriffen. Die Aufgriffszahlen 2023 wiesen vor allem im Vergleich zum Jahr 2022 starke Schwankungen auf. September war der aufgriffstärkste Monat mit 25 Aufgriffen und im November wurden mit 10 Neuzugängen am wenigsten UMA aufgegriffen. Entgegen der Erwartungen war im vierten Quartal kein Anstieg der Aufgriffszahlen zu verzeichnen. Nach Aussagen der Bundespolizei lag dies vor allem an diversen Baustellen auf der Bahnstrecke Richtung Stuttgart. Es wird vermutet, dass viele UMA aus diesem Grund auf andere Strecken wie über Basel ausgewichen sind. Die extrem hohen Aufgriffszahlen in den Landkreisen Lörrach und Breisgau-Hochschwarzwald sowie in der Stadt Freiburg sprechen für diese Theorie.

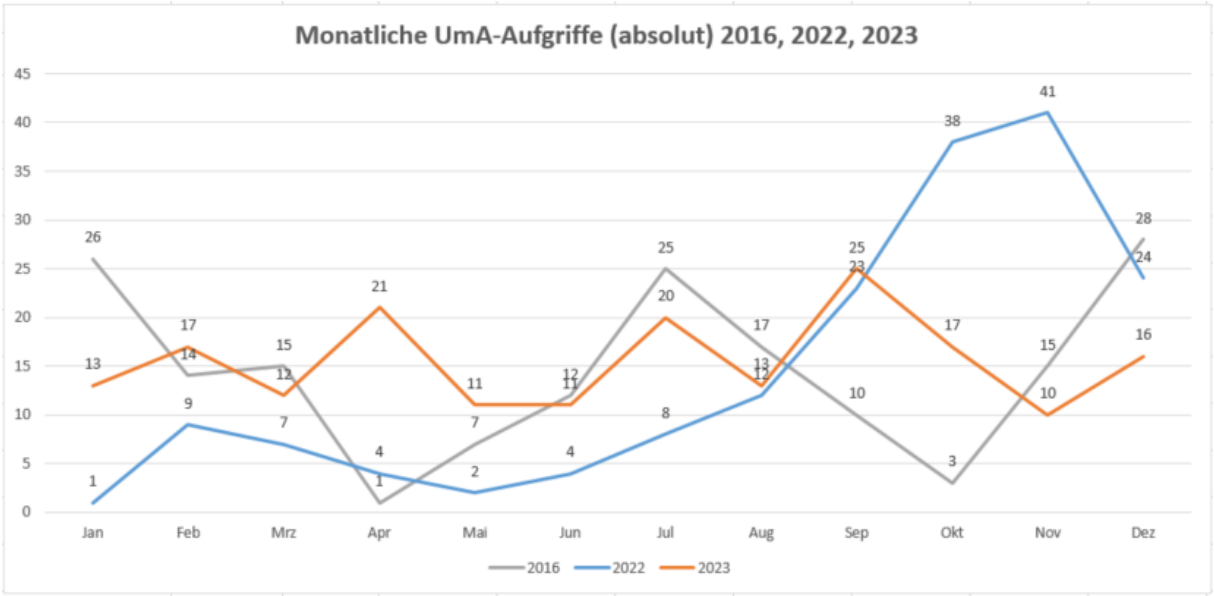

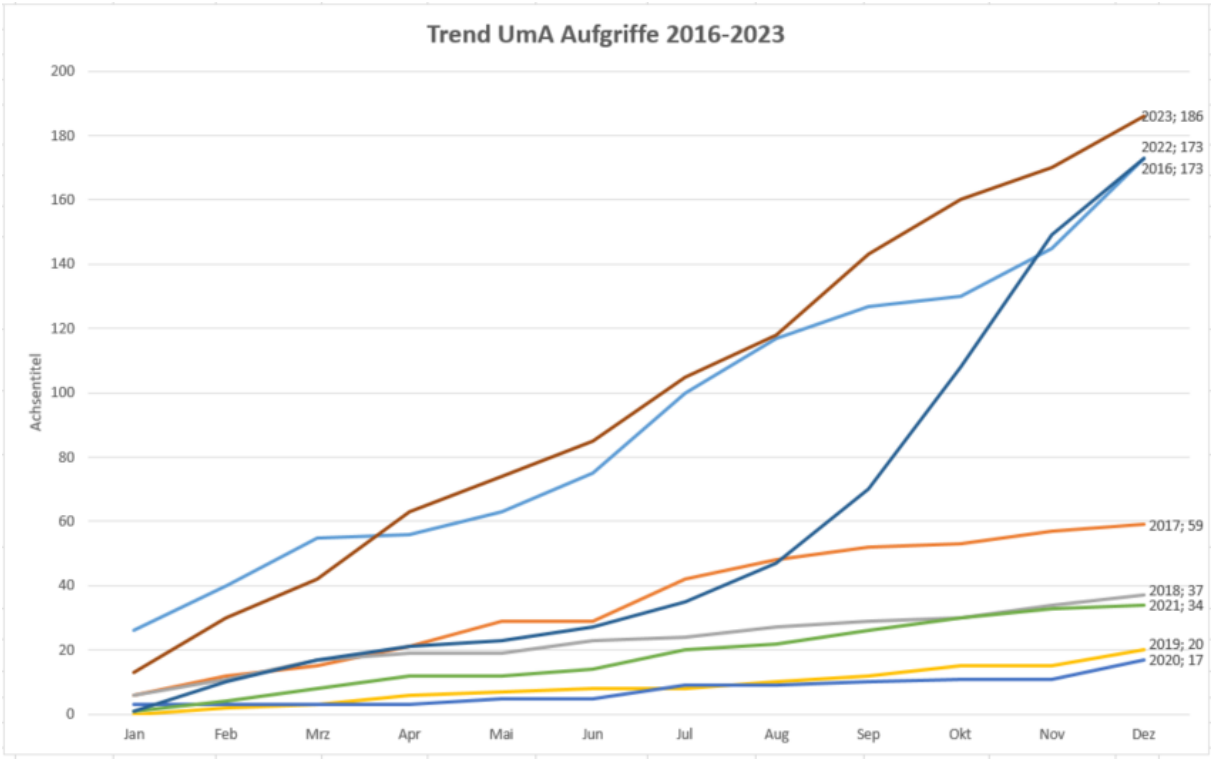

Das Jahr 2023 war mit einigen Herausforderungen verbunden. Im Folgenden werden diese zusammengestellt und beschrieben, wie mit den Herausforderungen umgegangen wurde:

- **Steigende Landkreis-Quote**

Im Jahr 2023 ist die Soll-Quote des Landkreises Konstanz um 33 gestiegen. Die Teilnahme am bundesweiten Verteilverfahren ab September 2023 hat dazu geführt, dass die Quote deutlich langsamer gestiegen ist. Dennoch konnten die bundesweiten Verteilungen kein Absinken der Quote bewirken. Insgesamt betrachtet ist die Quote deutlich schneller gestiegen als Plätze geschaffen und Personal eingestellt werden konnte. Wie dem Platzproblem begegnet wurde, wird im nachfolgenden Abschnitt beschrieben.

- **Erweiterung des Platzangebots für vorläufige (§ 42a SGB VIII) und langfristige (§ 42 SGB VIII) Inobhutnahmen**

Im Jahr 2023 konnte das Platzangebot für UMA schrittweise ausgeweitet werden auf insgesamt 65 Notfallplätze für UMA über 15 Jahren. Im Januar und Februar 2024 sollen mindestens 13 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Zum einen sollen weitere 3 Plätze im Haus „Posthalterswäldle“ in Singen über das Notfallpapier laufen. Zum anderen kann voraussichtlich ab Februar 2024 das Gebäude „Radolfzellerstraße“ in Konstanz, das durch die Stadt Konstanz angemietet wurde, belegt werden. Da die Stadt Konstanz im landkreiseigenen Haus „Fittingstraße“ in Singen UMA während der vorläufigen Inobhutnahme unterbringen kann, darf der Landkreis im Gegenzug volljährige UMA (mit Jugendhilfebedarf) in dem Gebäude der Stadt Konstanz unterbringen.

Für UMA unter 15 Jahren war und ist das Platzangebot deutlich begrenzter. Es wird nach wie vor versucht, im Rahmen verschiedener Aktionen und Maßnahmen, neue Gastfamilien anzuwerben.

Die Verlängerung des Eckpunkte- bzw. Notfallpapiers zu den Unterbringungen ist bis 30. Juni 2024 gültig. Eine weitere Verlängerung ist dringend nötig, um die Unterbringung der UMA sicherstellen zu können.

- **Fehlende Schulplätze**

Im Jahr 2023 konnte das Problem der fehlenden Schulplätze leider nicht in den Griff bekommen werden. Aktuell haben immer noch 12 UMA keinen Schulplatz. Die langen Wartezeiten (im Jahr 2023 teilweise über einem halben Jahr) sind auf allen Ebenen – vor allem aber im Hinblick auf die Integration – nicht förderlich und müssen dringend verkürzt werden. Von Seiten des Amts für Migration und Integration (Referat Integration) und der Schulen wird zurückgemeldet, dass es hauptsächlich an geeigneten Räumen und Fachkräften fehlt. Vor allem Fachkräfte für Alphabetisierungskurse und für Kurse „Deutsch als Fremdsprache“ würden fehlen.

- **Erstscreeningverfahren und Gesundheitszustand der UmA-Neuzugänge**

Das Erstscreeningverfahren wurde in Kooperation mit den Kinderkliniken Konstanz und Singen und dem Gesundheitsamt weiter optimiert. Vor allem in Bezug auf Impfungen bei der Erstuntersuchung wurden neue Vereinbarungen getroffen. Außerdem wurden die Verfahrensabläufe bei den Tuberkuloseuntersuchungen angepasst. Für Mitarbeitende der Jugendämter der Stadt Konstanz und des Landkreises sowie von Jugendhilfeträgern hat am 15. Dezember 2023 eine Informationsveranstaltung zu Krankheiten stattgefunden, die häufig bei UMA auftreten. Dadurch konnten Unsicherheiten abgebaut und Fragen geklärt werden.

- **Ergebnisse der Arbeitsgruppe „UMA -Clearing“**

Die Arbeitsgruppe „UMA-Clearing“ – bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Landkreis- und Städtetags, verschiedener Städte und Landkreise, des KVJS sowie Verbänden – hat acht Vorschläge als Entlastungsmaßnahmen für die Jugendämter in Baden-Württemberg erarbeitet. Leider haben diese Vorschläge bisher nur im Bereich der Abrechnung zu spürbaren Entlastungen geführt. Für die Organisation der Transferfahrten bei Umverteilungen wurde eine Geschäftsstelle eines gemeinsamen Dienstes beim KVJS eingerichtet. Das Deutsche Rote Kreuz wird zukünftig vom KVJS mit den Transferfahrten beauftragt. Seit Januar 2024 kann das Verteilmanagement durch den KVJS in Anspruch genommen werden. Allerdings kann der Kreisverband Konstanz aufgrund personeller Engpässe keine Transferfahrten übernehmen. Im Moment sucht die UmA-Koordinatorin nach einer alternativen Lösung.

- **Verhandlungen mit der Schweiz**

Im Landkreis Konstanz, aber auch in anderen Grenzlandkreisen, kommt es regelmäßig zu Situationen, dass UMA in der Schweiz aufgegriffen und nach Deutschland weitergeschickt werden. Teilweise erhalten UMA trotz Rückführung in die Schweiz eine Wegweisungsverfügung, die besagt, dass sie zeitnah die Schweiz verlassen müssen und nicht wieder einreisen dürfen. Demnach tauchen sie dann doch wieder in Deutschland auf. Die Schilderung und Weitergabe dieser Missstände erfolgte auf Staatssekretärsebene an das BMFSFJ am 10. Oktober 2023. Es ist nicht bekannt, wie das BMFSFJ auf die Missstände reagiert hat und was dagegen unternommen werden soll.

- **Hohe Durchlaufzahlen**

Die hohe Anzahl an abgängigen UMA stellt eine enorme Arbeitsbelastung auf allen Ebenen dar und bindet viele Ressourcen, ohne dass sich dies langfristig auf die Quote des Landkreises auswirkt. Der damit verbundene Aufwand lässt sich bei der reinen Betrachtung der Quotenentwicklung oder der Belegungszahlen kaum nachvollziehen und wird erst in der Gegenüberstellung von Aufgriffen (2023: 186) und Abgängen (2023: 169) deutlich. Die hohen Durchlaufzahlen sind hauptsächlich der Grenznähe geschuldet. Besondere Entlastungen für Grenzlandkreise oder die Abbildung der Durchlaufzahlen in der Quote wurden vom Sozialministerium Baden-Württemberg abgelehnt.

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>

Die Anhebung der Soll-Quote und damit die Anzahl an UMA, die im Landkreis verbleiben und hier betreut werden müssen, führt zu einem deutlichen Mehrbedarf an Plätzen im stationären Bereich. Somit wird auch im Hinblick auf das Haushaltsjahr 2024 eine Erhöhung der Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung durch diesen Personenkreis gegeben sein.

Auch wenn dem gegenüber theoretisch eine Kostenerstattung des Landes steht, greift diese immer sehr zeitverzögert und führt vorerst zu Mehrausgaben des Kreises, die vorfinanziert werden müssen. Außerdem führen besondere Fallkonstellationen immer wieder dazu, dass das Land nicht alle Kosten erstattet.

Anlagen
--